

An  
-61- Herrn Ritter  
über  
Dez. II

**Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug Geyen  
hier: Standortentscheidung**

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses wurden 4 mögliche Standorte geprüft:

- Standort 1: Dieser Standort ist aus einsatztaktischer Sicht optimal, da der Löschzug Geyen von hier aus nicht nur sein originäres Einsatzgebiet abdeckt, sondern darüber hinaus problemlos die Löschzüge Pulheim und Brauweiler unterstützen kann. Des Weiteren kann der Löschzug Geyen von diesem Standort aus zusammen mit dem Löschzug Pulheim auch die unterversorgten nördlichen Stadtteile abdecken und so die Forderungen des Brandschutzbedarfsplanes erfüllen. Darüber hinaus besteht seitens -26- ein Vorkaufsrecht für dieses Grundstück.
- Standort 2: Das Grundstück befindet sich in Privatbesitz, aus Kostengründen wird stadteigenen Grundstücken der Vorzug gegeben. Des Weiteren liegt es inmitten eines Wohngebiets und ist daher aus einsatztaktischer Sicht sehr ungünstig, da ein reibungsloses Ausrücken aufgrund der Parksituation nicht gegeben ist, hinzu kommt die Lärmbelästigung der Anwohner.
- Standort 3: Dieser Standort kommt aus einsatztaktischer Sicht nicht in Frage. Zum Einen liegt er in unmittelbarer Nähe zur Feuer- und Rettungswache Pulheim und greift so in das originäre Einsatzgebiet des Löschzuges Pulheim ein. Zum Anderen müssen die Einsatzkräfte bei diesem Standort im Einsatzfall die stark befahrene Bonnstrasse kreuzen, wodurch es zu Zeitverlusten kommt, die mit der Einhaltung der Schutzzieldefinition im Brandschutzbedarfsplan nicht vereinbar sind.
- Standort 4: Hierbei handelt es sich um den derzeitigen Standort des Löschzuges Geyen. Das Feuerwehrgerätehaus ist stark sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Darüber hinaus ist im Brandschutzbedarfsplan die Beschaffung eines HLF 20/16 für den Löschzug Geyen geplant, für welches die jetzige Fahrzeughalle zu klein ist. Des Weiteren liegt es mitten in einem Wohngebiet, so dass auch hier das Ausrücken der Einsatzkräfte aufgrund der Parksituation stark eingeschränkt ist, hinzu kommt noch die Lärmbelästigung der Anwohner.

Im Auftrag

Rebekka Jarmer